

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 6

Sonntag, den 21. Januar

1854

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Bei dem Ueberhandnehmen des Bettels und arbeitscheuen Herumziehens der wandernden Handwerksgefelln wird den Ortsvorstehern in Folge Ministerial-Verfügung vom 15. Dezember 1853. Folgendes zu erkennen gegeben:

1) Bei jedem Visiren eines Wanderbuchs ist der Hauptort nach welchem die Reise des Handwerksgefelln gehen soll, mit einigen auf der geraden Linie dahin gelegenen Zwischenorten ins Wanderbuch einzutragen und keinen Falls auf eine so weite Entfernung zu visiren, daß der Reisende mehr als 3 Tage zur Erreichung des Ziels, an welchem das Wanderbuch der Behörde aufs Neue vorzulegen ist, nöthig haben könnte. Ein Handwerksgefelln ist das Abweichen von der Hauptstrasse, so weit es nicht unverkennbar zur Abkürzung des Wegs dient, und der Besuch von abgelegenen Orten, wo sie keine Arbeit finden können, zu untersagen, und es ist die Uebertretung dieses Verbots zu bestrafen. Von selbst versteht es sich aber, daß nach größeren Orten, welche von der Hauptstrasse entfernt liegen falls sich daselbst Meister des betreffenden Gewerbes befinden, besonders visirt werden kann. Im Uebrigen muß dafür gesorgt werden, daß die Bestellungen der Meister auf ankommende Gesellen nach Vorschrift des §. 34. Art. 3. der Instruction zur revidirten Gewerbe-Ordnung pünktlich vollzogen werden.

2) Den Handwerksgefelln ist allgemein aufzuerlegen, während der Wanderzeit ihre Wanderbücher von 8 zu 8 Tagen einem Oberamte vorzulegen. Wenn dieß versäumt wird, soll kein neues Visa eingetragen und der Wandernde nöthigenfalls zum nächst gelegenen Oberamte geführt werden.

3) Da bei den wegen Arbeitscheu einzuleitenden Untersuchungen die Entschuldigung der Wandernden, daß ihnen der Eintrag der vergeblichen Arbeitsnachfrage verweigert worden sei, keine Berücksichtigung mehr findet, so wird der §. 2. der Min. Bef. v. 26. Apr. 1827. Rbl. S. 133 eingeschärft.

4) Da es nicht selten vorkommen soll, daß arbeitscheue Handwerksgefelln, um von der Bestimmung des §. 2. der Ministerial-Verfügung von 26. April 1827 nicht betroffen zu werden, vor dem völligen Ablauf der sechswöchigen Wanderfrist auf einige Tage in Arbeit treten oder nach Hause gehen, um hierauf den arbeitscheuen Lauf durchs Land aufs Neue beginnen zu können, so sind

a) die in Folge eigenen Verschuldens frühzeitig wieder ausser Arbeit tretenden Wandergesellen dem Oberamte zur Erwägung der Frage zu stellen, ob gegen derartige Individuen nicht doch wegen Arbeitscheu durch Heimweisung oder Strafe einzuschreiten? was in dem Fall, wo bloß das Gesetz zu umgehen, gesucht worden ist, keinem Anstande unterliegen kann. Es ist:

b) den von selbst nach Hause zurückgekehrten oder heimgewiesenen Handwerksgefelln, wenn auch der in Art. 3. Absatz 2. des Gesetzes vom 2. Mai 1852 vorgesehene Fall noch nicht vorliegt, der Beginn einer neuen Wanderung nur dann zu gestatten, wenn sie durch eine wenigstens einige Wochen andauernde, geordnete und arbeitsame Lebensweise beschäftigt haben, daß es ihnen um Arbeit ernstlich zu thun ist.

Den 17. Jan. 1854.

K. Oberamt. Haberlen.

Waiblingen.

Suppenanstalt.

Je größer bei der fortwährenden Theuerung die Noth vieler unsrer Mitmenschen ist, und je mehr sie das Herz eines jeden Christenmenschen

rühren muß, desto nothwendiger war es auf Mittel zu denken, wodurch dieser großen Noth auf die wirksamste und erträglichste Weise abgeholfen werde, wodurch namentlich auch denjenigen Bürgern, die bei noch einigen Mitteln und

redlichem Fleiß die nöthigen Lebensmittel doch nicht aufzutreiben wissen, geholfen werden kann. Nach reifer Berathung haben wir erkannt, daß eine Suppenanstalt das einzige Hilfsmittel ist. So wollen wir denn im Vertrauen auf Gott mit den uns vorläufig zu Gebot stehenden Mitteln, mit denen wenigstens angefangen werden kann und mit den Opfern welche die Stadtkasse bereits zur Abhilfe der Noth gebracht hat, und noch ferner bringen wird, muthig anfangen. Dabei überlassen wir uns aber nothwendig der Hoffnung, daß wir wie vor zwei Jahren durch freiwillige Beiträge Allen, die geben können und ein Herz zum Geben haben, damit ihre nothleidende Wittmenschen durch ihre Liebe getröstet werden, unterstützt und erfreut werden. Die Pfarrgemeinderäthe werden auch diesmal wieder die dienende Liebe beweisen, überall wo eine willige Gabe zu hoffen ist, anzuklopfen, und in den ersten Tagen der nächsten Woche die Beiträge einzusammeln. Diese werden um so freudiger gereicht werden, da bei dieser besseren Versorgung der Armen der Bettel, namentlich der verderbliche Kinderbettel aufhören muß. An die Frauen wenden wir uns noch besonders mit der Bitte, daß sie auch diesmal wieder die dienende Liebe beweisen, und an dem Geschäft in der Küche hilfreichen Antheil nehmen. Wir schließen mit den Worten des Apostels: von der brüderlichen Liebe ist nicht noch euch zu schreiben: denn ihr seid selbst von Gott gelehret, euch unter einander zu lieben.

Der Pfarrgemeinderath.

#### Waiblingen.

(Gült- und Heuzehent-Ablösung.)

Bekanntlich hat die Stadt im Jahr 1843. sämmtliche Grundlasten einschließlich des Heuzehentens den Berechtigten abgelöst und das Ablösungs-Capital auf die einzelnen Grundstücke repartirt. Viele der Belasteten, namentlich die von kleineren Gütern, Hellerzinsen und dergl. haben das Ablösungs-Capital so gleich entrichtet. Den andern ist solches inzwischen mit einer Zinns-Aufrechnung v. 4% nachgeführt und die jährliche Leistung, welche überall in Geld verwandelt wurde, daran abgeschrieben worden.

Das Ablösungs-Capital hat sich so sehr vermindert, daß namentlich die Frucht-Gülden in sehr billigem Maßstab beseitigt werden können; zum Theil ist nur der 10fache Betrag zum Theil nur der 7fache Beitrag der jährlichen Leistung als Ablösungs-Capital zu entrichten, um der letzteren ganz los zu werden.

Zu Vereinfachung der Verwaltung haben die Städtischen Collegien folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Die Pflichtigen, zumal diejenigen, wel-

che die Mittel dazu haben, sollen aufgefordert werden, ihre Grundstücke von den darauf haftenden dinglichen Lasten vollends zu befreien, was ihnen ja nach dem oben Gesagten so leicht gemacht ist.

2) Eine weitere Erleichterung und eine Aufmunterung zur Ablösung soll in diesem Jahr dadurch bewirkt werden, daß es den Pflichtigen noch bis zum 1. März d. J. gestattet wird, ihre schon an Martini v. J. verfallene Schulden abzulösen, ohne daß auf das Jahr Martini 1853-54 Rücksicht genommen wird.

Endlich sollen

3) Capital-Posten, die unter 2 fl. betragen, in allen Veränderungsfällen durch Käufe, Erbschaft oder Heirathsguts Abreichung auch ohne den freien Willen des Betheiligten zur Ablösung gebracht werden.

Die verehrlichen Ortsvorstände der Nachbarorte werden ersucht, die den betheiligten Güterbesitzern unter dem Anfügen zu eröffnen, daß je am Mittwoch Vormittags über den Betrag der Ablösungsschuldigkeit von jedem einzelnen Gut auf hiesigem Rathhaus werde Auskunft gegeben werden.

Den 17. Januar 1854.

Gemeinderath.

#### Forstamt Schorndorf.

Revier Oberurbach.

(Holz-Verkauf)

Am Dienstag und Mittwoch den 24. u. 25. d. Mts. aus dem Staatswald Ragenbrunn, Markung Oberurbach:

1 Esche, 4 Sägblöcke, 91 Stangen, worunter 85 Hopfenstangen, und 2650 Pohnensteden, 29 $\frac{3}{4}$  Klafter hartes, 63 $\frac{3}{4}$  Klafter weiches Brennholz und 2975 Wellen.

Am Freitag den 27. d. Mts. aus dem Staatswald Breitengehren, Markung Breitenfürst: 4 eichene, 6 buchene, 10 ahorne und 5 birkene Stämme; 92 $\frac{1}{4}$  Klafter hartes, 11 $\frac{1}{4}$  Klafter weiches Brennholz und 3413 Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 10 Uhr im Schlag, bei ungünstiger Witterung am 24. u. 25. d. Mts. in Oberurbach, und am 27. d. Mts. in Unterurbach.

Schorndorf den 14. Januar 1854.

König. Forstamt.

#### Forstamt Reichenberg.

Revier Wimmende n.

Holz-Verkauf.

In dem Staatswald Zwerenberg nächst Bürg werden Montag den 30. und Dienstag den 31. Jan. nach den bekannten Bedingungen im Aufstreich verkauft:

29 $\frac{3}{4}$  Klafter forchene Prügel,  
9100 gute gemischte Wellen.  
Die Zusammenkunft ist je früh 9 Uhr im  
Schlag, um rechtzeitige Bekanntmachung wird  
ersucht.

Reichenberg den 20. Januar 1854.  
Königl. Forstamt.

Oberamt Waiblingen.

Aufforderung zur Anmeldung von Rechten  
Dritter, welche auf abzulösenden Ge-  
fällen ruhen.

Aufs Neue sind zur Ablösung angemeldet  
worden:

- 1) Die Landachte und Güttgefälle der Ge-  
meinde und Stiftungspflege Schwaikheim,  
auf Schwaikheimer Markung.
- 2) Die Geld-, Frucht- und Weingefälle  
der Gemeinde- und Stiftungspflege En-  
dersbach, auf Endersbacher Markung.
- 3) Die Gefälle der Stiftungspflege Strümp-  
felbach, auf der Markung von Strümpfel-  
bach.
- 4) Die Hellerzinnse der Stiftungspflege Bir-  
mannsweiler, auf der Markung von Bir-  
mannsweiler.

Es ergeht nun an die Inhaber von Rechten,  
welche auf den obengenannten Gefällen  
ruhen die Aufforderung, ihre Ansprüche an die  
Ablösungs Capitalien, soweit sie nicht in den  
öffentlichen Urkunden vorgemerkt sind, binnen  
30 Tagen bei dem unterzeichneten Ablösungs-  
Beamten geltend zu machen.

Cannstatt den 13. Jan. 1854.

Ablösungs-Commissair  
Lemppe nau.

Bittenfeld. Bei Christian Mar hier  
hat sich ein schwarzer Penscherhund mit weißer  
Brust, und rothen Füßen eingestellt, welchen  
der Eigenthümer abholen kann.

Den 17. Januar 1854.

Schultheißenamt.  
Breuninger, A. B.

Waiblingen.

### Güterverkauf.

Die Unterzeichnete ist gesonnen folgende  
Güter zu verkaufen:

- 2 Bril. 12 $\frac{1}{4}$  Mth. beim Schützenhäusle mit  
Dinkel angeblümt und zwei tragbare  
Bäume,
- 5 Bril. hinter den Frohnäker im Haberfeld,
- 1 $\frac{1}{2}$  Bril. Wiesen hinter der Kirq.

Liebhaber können täglich mit ihr selbst  
Käufe abschließen.

Stadtrath Wöfners Wittwe.

Waiblingen. Wegen Auswanderung  
nach Amerika verkauft der Unterzeichnete fol-  
gende Güter, und zwar in einmaligen Aufstreich  
am Montag den 30. Januar 1854.  
auf dem Rathhaus:

ca.  $\frac{1}{2}$  Morg. Aker im vordern Eifenthal ne-  
ben Georg Wiedmann,

Die Hälfte an 3 $\frac{1}{2}$  Bril. im Hochgericht  
neben den Kezenbachwiesen mit 8 jungen  
Bäumen, gegen baare Bezahlung.

Kaufsliebhaber können täglich Käufe mit  
mir abschließen.

Friedrich Schwegler, ledig.

Waiblingen.

### Empfehlung.

Ich erlaube mir hiemit einem verehrlichen  
Publikum ergebenst die Anzeige zu machen, daß  
ich meine Tuchscheererei von jetzt an wieder  
auf meinem Hause, an der Winnender Staig,  
fortsetze und alle in mein Fach gehörige Arti-  
kel (wie früher bekannt) aufs pünktlichste und  
billigste besorgen werde, und sehr zahlreichen  
Zusprüchen entgegen.

J. E. Maile, Tuchscheerermstr. 1

Gesuch alter Federn.

Es werden fortwährend alte Federn gekauft  
und die höchsten Preise dafür bezahlt.

Eichstraße No 16. in  
Stuttgart.

Waiblingen.

Akkordanten Gesuch.

Es werden solide Leute gesucht, welche ge-  
neigt sind, für eine Gemische Fabrik Knochen  
Lieferungen gegen baare Bezahlung zu über-  
nehmen; und wird bemerkt, daß ein thätiger  
Mann hiedurch einen andauernden und sicheren  
Verdienst finden kann.

Näheres ist bei der Redaction dieses Blat-  
tes zu erfragen.

Waiblingen. Unterzeichnete ist willens  
Unterricht im Weisnähen und Kleidermachen  
zu ertheilen, und bittet lernlustige Mädchen  
sich bei ihr einzufinden.

David Wursters Ehefrau.

Waiblingen. Zu vermietthen auf  
Lichtmeß: In der obern Stadt eine heiz-  
bare Wohnung nebst allen Erfordernissen. Zu  
erfragen bei der Redaction.

Waiblingen. Eine Kammer hat Je-  
mand zu vermietthen.

Wer? sagt die  
Redaktion.

Mittwoch den 25. Jan. hält  
Gustav Berner  
Morgens 8 Uhr in Weisbuch, 11 Uhr in  
Steinreinach und 1 Uhr in Rommelshausen  
einen Vortrag.

Gottesdienst in Waiblingen.  
Morgen Vormittag, predigt  
Herr Vikar Berner.

Waiblingen

Güter = Verkäufe.

1854

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß  $\frac{1}{3}$  baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrzielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

| Verkäufer   | Beschreibung des Guts.  | Preis.                                 | Tag des Aufstreichs:         |
|---|---|--|------------------------------|
| Daniel Bubeck.  | 2 B. Weinberg im Wende'könig.<br>1 $\frac{1}{2}$ B. Weinberg im Erlenkreut.   | 100 fl.<br>50 fl.                      | 23 Januar.                   |
| Adam Kott Gantmasse<br>für diese<br>Mözger Heidenwaag.                  | $\frac{1}{4}$ an einem 2stok. Wohnhaus im<br>Sachsenb. Gähle.<br>Acker Zelg Fellbach<br>1 $\frac{1}{2}$ B. 6 R. rechts am Fellbacher<br>Weg.<br>1 B. Acker beim Siechenhaus.<br>1 $\frac{1}{2}$ B. Baumgut allda.<br>1 B. Weinberg in jungen Weinberg.  | 140 fl.<br>55 fl.<br>172 fl.<br>70 fl. | 23. Januar 1854.             |
| Daniel Gaupps Kinder<br>für diese der Pfleger<br>Christian Kauffmann.   | 2 $\frac{1}{2}$ B. Acker am Neustädter Weg.<br>1 B. Weinberg im obern Nosberg.<br>$\frac{1}{2}$ an 1 M. 1 B. $\frac{1}{2}$ A. 7 R.<br>Acker am Fellbacher Weg.<br>$\frac{1}{2}$ an 1 B. 1 $\frac{1}{2}$ A. Weinberg im<br>Elenkreut.  | 200 fl.<br>60 fl.<br>302 fl.<br>50 fl. | 23. Januar.                  |
|   | Folgende Güter kommen spä-<br>ter in Aufstreich   |  |                              |
|   | $\frac{1}{2}$ M. auf der Wasserstube,<br>3 $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. im Eisenthal,<br>$\frac{4}{8}$ M. 23,6 R. im Sehrenfeld,<br>1 B. 1 $\frac{1}{2}$ A. 6 $\frac{3}{8}$ R. daselbst,<br>2 $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Wiesen beim Sie-<br>chenhaus.  | 165 fl.<br>320 fl.                     |                              |
| Verlassenschaftsmasse des<br>Notar Weyffer, für<br>dieselbe Dr. Weyffer | $\frac{2}{3}$ Hausantheil auf dem Markt,<br>2 $\frac{3}{8}$ 4 R. Acker im Schittelgraben,<br>1 M. 13 R. im Felsenberg.<br>$\frac{5}{8}$ M. 42 R. in Säuhalden,<br>$\frac{3}{8}$ M. 13. R. ob der hohen An-<br>wande in Rommelshäuser<br>Markung,<br>$\frac{1}{2}$ an 3 $\frac{1}{2}$ M. Weinberg bei<br>Steinreinach: | 375 fl.<br>160 fl.                     | 23. Januar.<br>Nachm. 2 Uhr. |
| Ferdinand Wöhner,<br>Gantmasse, für diese<br>Silberarbeiter Spiz.       | Behausung und Scheuer am Wein-<br>steiner Thor,<br>1 B. Acker im innern Weidach,<br>3 B. $\frac{1}{4}$ A. im äussern Weidach,<br>1 B. Baumgut auf der Fuchsgrube,<br>2 B. 3 R. Acker über der Heer-<br>straße.  | 65 fl.<br>180 fl.<br>44 fl.<br>75 fl.  | 20. Februar.                 |